



BMVRDJ-650.677/0004-V 2/a/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

7/21

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 13. Dezember 2017 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Tiroler Gesundheitsfondsgesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 15. Februar 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht in seinem Art. I Z 13 (§ 14 Abs. 1) die Mitwirkung der Tiroler Gebietskrankenkasse vor.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie für Gesundheit und Frauen befasst; diese haben gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Sachbearbeiterin
Kalanj

DW
2920

Ihre GZ/vom
VD-1630/52-2017
vom 19. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Februar 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

8. Februar 2018
Der Bundesminister:
MOSER